## ARTUR ANGST

## Totenklage im Barock. Die Grabdenkmale der Pfarrer Franz Ignaz Kolb und Joseph Alphons Feser in St. Martin zu Leutkirch

An der südlichen Chorwand der Pfarrkirche St. Martin in Leutkirch befinden sich nebeneinander zwei Grabmäler ehemaliger Pfarrherren, das eine für den 1697 verstorbenen Franz Ignaz Kolb, das andere für den 60 Jahre später verschiedenen Alphons Feser. Diese beiden Denksteine sind in der »Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch« von Rudolph Roth¹ nur summarisch mit anderen als »verschiedene Grabmonumente von früheren Pfarrern und Geistlichen« erwähnt, bei Klaiber in »Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Donaukreis: Oberamt Leutkirch«² zwar einzeln genannt und ihr Aussehen kurz angedeutet, doch wird nichts zu den darauf befindlichen Inschriften gesagt. Spätere Veröffentlichungen³ sprechen wie alle weiteren von diesen Grabmälern überhaupt nicht mehr. Und doch sind die genannten beiden Epitaphe einer genaueren Betrachtung wert, weil ihre Inschriften eindrucksvolle Zeugnisse geistiger Haltung jener Zeit darstellen und auch das Schriftbild und der figürliche Schmuck Beachtung verdienen.

Der Grabstein für Franz Ignaz Kolb ist eine rechteckige, graue, ebene Sandsteinplatte, 110 cm breit, 190 cm hoch, mit einer Inschrift, die durchweg in Großbuchstaben gehalten ist, welche der römischen Kapitale noch nahe stehen und den nachwirkenden Einfluß der Renaissance kundtun. Aber in der Verteilung des Textes auf Einheiten verschiedener Zeilenlänge und in der bewußten, wenn auch zurückhaltenden Vergrößerung der Anfangsbuchstaben bestimmter Worte läßt sich ein stärkeres Pathos gegenüber Inschriften früherer Zeit schon äußerlich erkennen. Auch die Tatsache, daß die letzten fünf Zeilen ein Dreieck mit Reliefarbeit umrahmen, zeigt deutlich, daß das Grabmal nicht mehr der Klassik der Renaissance angehört.

Die genannten figürlichen, aus der Platte herausgearbeiteten Darstellungen sind der einzige Reliefschmuck, der auf dem Epitaph zu sehen ist. In der Spitze des Reliefdreiecks die Halbfigur eines keulentragenden Mannes<sup>4</sup>, ein Motiv, das im weiter unten zu sehenden Wappenschild wiederkehrt und dieses als ein redendes Wappen ausweist. Links und rechts des Wappens zwei sitzende Putten, die mit der einen Hand das Wappenschild stützen, in der anderen der eine ein Stundenglas, der andere einen Totenschädel halten. In diesem Relief spricht deutlich barocke Formenwelt zu uns. Doch der beherrschende visuelle Eindruck geht von den Schriftzeilen aus, die zwar, wie schon gesagt, ebenfalls barocken Einfluß erkennen lassen, denen jedoch mit ihren gleichmäßig dahinschreitenden Großbuchstaben noch etwas von dem Ernst und der Würde römischer Inschriften anhaftet.

<sup>1</sup> Bd. 2, Leutkirch 1872, 73.

<sup>2</sup> Esslingen 1924, 609.

<sup>3</sup> ADOLF SCHAHL, Kunstbrevier Oberschwaben, Stuttgart 1961. – ALFONS KASPER, Kunstwanderungen im Nord-Allgäu, Bad Schussenried 1966.

<sup>4</sup> Keule = Kolben; Hinweis auf den Namen des Verstorbenen: Kolb.

Der lateinische Text lautet5:

Quis hic situs petis viator:

Plurim(um) Rever(endus) Nob(ilis) et Clariss(imus) D(ominus)

Franciscus Ignatius Kolb J(uris) U(triusque)

L(icentiatus) Decanus ac Parochus in Leutkirch

Verus Ecclesiasticus Legum Observantissimus.

QUI CUIQUE TRIBUIT SUUM

DEO

D(IVAE) D(OMINAE) DEIPARAE AC COELITIBUS, ANIMAM, VITAM, CULTUM, ET OMNIA, SIBI

NIL NISI FRAGILITATEM;
OUID PROXIMO?

SACERDOTIBUS VENERATIONEM ATQUE TUTELAM
DECANUS MERITISSIMUS

PAROCHIANIS MONITA SALUTIS ET CURAM PASTOR VIGILANTISSIMUS

Miseris Solatium, Egentibus Consilium et opem Virtutum et Artium Mecoenas optimus Singulis Beneficus Amicus omnibus Inimicus nemini nisi vitiis et Heterodoxae Religioni

Cupiens restitui errantes orthodoxae Fidei, avitae Veritati Zelator Animarum.

HIC: EHEU!

Completo 47. aetatis anno 1697. demessus a Morte die qua natus, denuo denatus Undecima Maii ut discas

Fuisse Florem Fragrantem Virtutum odore abscissum, ut translatus, in Paradiso reciperet

VITAE ACTAE

MERCEDEM

IPSUM QUEM UNICE

AFFECTARAT CHRISTUM UNDUM EXEMPLAR

FAC VIATOR SEC ET PIUS

APPRECARE

REQUIEM REQUIEM

AETERNAM

Die folgende deutsche Übersetzung ist fortlaufend, d.h. ohne die Zeilengliederung der

Inschrift geschrieben:

Wer hier liege, fragst du, Wanderer: Der hochehrwürdige, edle und rühmlichst bekannte Herr Franz Ignaz Kolb, Lizentiat beider Rechte, Dekan und Pfarrer in Leutkirch, wahrhaft ein Mann der Kirche, streng gehorsam den Gesetzen. Er ließ jedem das Seine zukommen: Gott, der seligen Herrin Gottesmutter und den Himmlischen seine Seele, sein Leben, seine Verehrung, kurz alles; sich selber nichts außer Gebrechlichkeit. Was dem Nächsten? Den Priestern tiefe Achtung und Fürsorge als hochverdienter Dekan, den Pfarrkindern heilsame Ermahnungen und Sorge als stets wachsamer Hirte, den Unglücklichen Trost, den Bedürftigen Rat und Hilfe, ein gar trefflicher Förderer von Tugend und Wissenschaft, dem Einzelnen ein Wohltäter, allen

<sup>5</sup> In Klammern die Auflösung der Abkürzungen; Wortanfänge mit etwas größer gehauenen Großbuchstaben sind gekennzeichnet; die Zeilen 2, 3, 4 der Abschrift bilden im Original nur zwei Zeilen, weil dieses infolge der Abkürzungen weniger Raum braucht.



Grabstein des Pfarrers Franz Ignaz Kolb



Grabstein des Pfarrers Alphons Feser

ein Freund, niemandem feind außer den Lastern und der anderskündenden Lehre. Im Wunsch, die Irrenden zum rechten Glauben, zur ererbten Wahrheit zurückzuführen, rang er eifervoll um die Seelen. Dieser Mann, Ach! Sein 47. Lebensjahr vollendet wurde er 1697 vom Tod dahingemäht, am Tag, da er geboren, von neuem geboren, doch aus der Welt hinaus, am 11. Mai. Dir zur Lehre: er war eine Blume gewesen, duftend vom Wohlgeruch seiner Tugenden, abgerissen, um verwandelt im Paradies als Lohn für sein vergangenes Leben zu empfangen ihn selbst, auf den all sein Trachten gerichtet war, Christus. Wanderer, handle nach seinem Beispiel und bete fromm für seine ewige Ruhe.

Der Verstorbene wird mit der jener Zeit eigenen Fülle ehrender Anrede, mit seinen Titeln und Würden vorgestellt, danach werden seine Vorzüge und Verdienste genannt. Es ist ein volltönendes, rhetorisch wirksam gefügtes, in rhythmischem Auf- und Abschwellen dahingehendes Lob, das mit dem Gewicht seiner Substantive knappste Formulierungen prägt, Feststellungen trifft, Tatsachen nennt, die gleichsam unverrückbar dastehen. Dann die fast unmittelbar ausbrechende Klage ob der frühen Vollendung dieses Lebens, das uns ein Beispiel sein soll. In der abschließenden Bitte um das Gebet für den Verstorbenen aber wird deutlich, daß der Tote bei allem Rühmenswerten, das von ihm gesagt wurde, vor dem absoluten Maßstab

Gottes doch nur ein Mensch in seiner irdischen Unvollkommenheit war.

Von den Tugenden des Verstorbenen ist zu allererst sein Gehorsam gegenüber der Kirche und ihren Gesetzen angeführt. Danach erst werden seine Gottes- und Menschenliebe genannt. Nicht zufällig scheint die Reihenfolge so gewählt zu sein. Das Konzil von Trient hatte vor rund 130 Jahren eine innerkirchliche Reform der katholischen Kirche eingeleitet, die zu einem vertieften und neu gefestigten Verständnis ihrer selbst führte. So waren unbedingte Kirchenund Glaubenstreue zu einem Wert und einer Forderung erster Ordnung geworden. Diese an vorderster Front zu verwirklichen waren vor allem die Priester als Hirten ihrer Gemeinden aufgerufen. Gerade auch in der Reichsstadt Leutkirch kam es darauf an, wo in jener Zeit und bis in das beginnende 19. Jahrhundert hinein eine kleine katholische Minderheit (nur etwa zehn Prozent der Stadtbewohner waren Katholiken) sich gegenüber dem evangelischen Stadtregiment und der Mehrheit der Andersgläubigen behaupten mußte. Die Glaubenstreue des Verstorbenen wird noch einmal unmittelbar genannt, wenn die Inschrift von dem Toten sagt, daß er ein stets wachsamer Hirte war, der eifervoll um die Seelen rang, um die Irrenden zum rechten Glauben und zur ererbten Wahrheit zurückzuführen. Wir haben für dieses Bemühen zwar keine unmittelbaren Äußerungen von Pfarrer Kolb selbst, etwa Predigttexte oder andere einschlägige Zeugnisse. Doch spricht ein Brief<sup>6</sup>, den der Pfarrherr im April 1696 an den Abt des Klosters Stams in Tyrol schickte, von Unannehmlichkeiten, die er mit dem evangelischen Stadtregiment hatte und die für seinen Kircheneifer zeugen. Es ging um die Bezahlung der Kultkosten an St. Martin. Dafür mußte aufgrund eines Vertrages vom 27. April 1562 die evangelische Seite in Leutkirch aufkommen, d. h. diese hatte den Unterhalt für die katholische Pfarrkirche und die Kosten für Paramente, Öl und Wachs zu tragen. Man darf aus den Schwierigkeiten, die der Rat angesichts der entstehenden Kosten machte, schließen, wie viel dem Pfarrherrn daran lag, bei den Gottesdiensten nicht zu sparen und sie in einem würdigen Raum feierlich zu gestalten, um so die entsprechenden Beschlüsse des Tridentinums beziehungsweise die auf diesen beruhenden Anordnungen des Diözesanbischofs in Konstanz zu verwirklichen. Daß Pfarrer Kolb dafür bei den evangelischen Stadträten Leutkirchs nicht immer das nötige Verständnis fand, ist natürlich.

Die soziale Einstellung des Verstorbenen, von der die Grabinschrift spricht, läßt sich mit der Tatsache belegen, daß er nahe bei Leutkirch, in Balterazhofen, drei Güter kaufte in der Absicht,

<sup>6</sup> KATHOLISCHES PFARRARCHIV LEUTKIRCH, im folgenden gekürzt zitiert: Kpf, A 4,6.

dort ein Armenspital einzurichten<sup>7</sup>. Die katholische Minderheit in der Stadt hatte seit 1562 kein Recht mehr auf einen Platz in dem 1418 aufgrund einer frommen Stiftung errichteten städtischen Spital. Pfarrer Kolb wollte diesem Mangel abhelfen, konnte aber infolge seines

frühen Todes den Plan nicht mehr verwirklichen.

Weitere Tatsachen aus dem Leben von Pfarrer Kolb, welche die Angaben der Grabschrift belegen könnten, sind nicht zu finden, weil die Quellen zu spärlich fließen. Das Wenige jedoch, das heute noch zum Beweis des in der Inschrift Gesagten feststellbar ist, läßt den Schluß zu, daß der Nachruf auf seinem Grabmal nicht bloße Lobrednerei ist. Faßt man zusammen, was von ihm gesagt ist als treuem Glied seiner Kirche, als gottesfürchtigem Mann, als Verehrer Mariens und der Heiligen, als Wohltäter der Bedürftigen, als Förderer der Wissenschaft, als Feind der Laster, als Streiter für den rechten Glauben, dann mag der Verstorbene in Wirklichkeit das eine mehr und das andere weniger gewesen sein, aber wir haben ein Priesterbild vor uns, wie es jener Zeit als Vorbild und Ideal gegolten haben mag.

Ein weiteres Priesterporträt vermittelt der im folgenden zu besprechende Grabstein. Er ist unmittelbar neben dem von Franz Ignaz Kolb in die Chorwand eingelassen, wurde für den Pfarrherrn Alphons Feser errichtet und bildet einen auffallenden Gegensatz zu Kolbs Epitaph schon der äußeren Erscheinung nach. Und die Inschrift überrascht durch die Eigenwilligkeit

ihrer Aussage.

Wiederum ist grauer Sandstein das Material (er wurde in beiden Fällen aus Rorschach bezogen). Doch ist der Stein durchweg in der Formensprache des späten Barock bearbeitet. Der mächtige, leicht gewölbte Schriftschild ist von Totenkopf und Totengebein auf doppelter Gesimsleiste bekrönt, von Rocailleornamentik und figürlichen Darstellungen in kurvigem Schwung asymmetrisch umrahmt und umspielt und ruht auf einem kleinen Sockel auf. Die

Maße: größte Länge und Breite 185 zu 110 cm.

Zum Verständnis der figürlichen Einzelheiten wie des Inhalts der Inschrift muß man folgendes wissen: Feser hatte in seinem Testament<sup>8</sup> verfügt, daß all sein hinterlassenes Bargeld – es handelte sich um eine sehr beachtliche Summe – an arme Klöster und bedürftige Weltpriester ausgetheilt werde. Diese sollten dafür um das Seelenheil der Verstorbenen beten und dabei vor allem jener gedenken, die niemanden unter den Lebenden hatten, der an sie dachte. Und weiter: In der Inschrift wird der Tote als ein Priester dargestellt, der durch reiche Aussaat auch eine große Ernte einbrachte, Aussaat des göttlichen Wortes und Aussaat frommer Stiftungen.

Das Epitaph zeigt (im folgenden ist rechts und links jeweils vom Beschauer aus gemeint) oben rechts einen Kelch, Symbol des Priestertums, links ist eine Sichel zu sehen, die, wie der darunter sitzende, ein Ährenbündel haltende Putto, Zeichen der eingebrachten Lebensernte sind. Unter dem Putto eine von Flammen umloderte Halbfigur, Darstellung einer armen Seele im Fegfeuer. Am untersten Rand des Schriftschildes neben Rocailleornamentik noch ein Wappenmedaillon, darüber ein liegendes Stundenglas, Symbol der abgelaufenen Lebenszeit. Das Medaillon zeigt drei schräg nach unten gerichtete Ähren, die als Veesenähren zu deuten sind (Veesen ist eine früher weit verbreitete Getreideart). Damit wird auf des Pfarrherrn Namen, Feser, hingewiesen, der als Mann, der (Veesen) erntet aufgefaßt ist.

So gesehen hat auch das in der Inschrift Gesagte eine unmittelbare Beziehung zum Namen Feser. Was sich als Summe der Lebensarbeit dieses Mannes ergab, die bereits erwähnte reiche

geistige Ernte, ist schon in seinem Namen als Programm gegeben.

8 Kpf A 27,9.

<sup>7</sup> RUDOLPH ROTH, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch, Bd. 2, 98.

Der lateinische Text der Inschrift lautet9:

Tumulum
Hic, Viator, ne querito;
Ager enim est
In quo non Messis sed Messor
Inconcussa Victoria Laude

Inconcussa Virtutis Laude Stat, non Iacet,

Triplicem Unus: SIBI VIVIS, DEFUNCTISQUE

Piorum semente Legatorum :20 mg: ditissima

Lucratus An(n)onam

Pl(u)r(i)m(um) R(e)v(eren)d(us) D(ominus) ALPHONSUS FESER
Sacerdos Iubilaeus Ven(erabilis) Capit(uli) Ravensp(urgensis) ExDecanus
Et huiatis Eccl(es)iae Rector Zelosissimus.

Famem certe pati non poterit
Qui Triplicem fame triplici Un(us) esurivit Iustit(i)am
AEternum veli deo saturandus,

Quia

DISPERSIT :sparso verbi semine: VIVIS
DEDIT :Legato pro Defunctis: PAUPERIBUS
IUSTITIA ut EIUS

En sibi providit Messe, & Annona Tertia: Maneret in saeculum saeculi;

AEternamque caperet

Die XXX осто(bris) anno D(omi)ni MDCCLVII; aet(atis) LXXVIII

Messor Indefessus mercedem. Tu, quis quis es, Viator:

Mensuram messis tuae e tua Semente aestima Quj enim parce SEMINAT, parce & METET.

Zum lateinischen Text und der weiter unten folgenden Übersetzung noch einige Hinweise. In der zweiten Zeile der Inschrift erscheint das Wort »querito«, dem ein Buchstabe fehlt. Es muß entweder »quaerito« oder »queritor« heißen. Beides wäre sinnvoll. Der Übertragung ins Deutsche wird »quaerito« zugrundegelegt. Ferner: Die Stelle »20 mfl« entzieht sich noch der sicheren Deutung. Es handelt sich um eine Wertangabe. Liest man aber »20 milia florinorum«, dann wäre diese Summe beinahe das Doppelte dessen, was Feser tatsächlich an Legaten bei seinem Tode hinterließ (10481 Gulden in bar und den Wert von 18 Pfund und 13 Lot Silbergeschirr) 10. Die Übersetzung läßt diesen Teil offen. Schließlich noch die Worte »veli deo« in Zeile 16: Im Textzusammenhang ergeben sie keinen Sinn. Vermutlich handelt es sich um ein Versehen des Steinmetzen. Ersetzt man »veli« durch »soli«, ist die Unklarheit beseitigt. Die Übertragung bedient sich dieser Konjektur.

Übersetzung ins Deutsche:

Einen Grabhügel, Wanderer, suche hier nicht! Denn es ist ein Acker, auf welchem nicht die Ernte, sondern der Erntende im unerschütterten Ruhm seiner Tugend steht, nicht liegt. Dreifachen Ertrag hat er, einer allein, gewonnen für sich, für Lebende und für Verstorbene

10 Inventar der Hinterlassenschaft Fesers in KPF A 22,11.

<sup>9</sup> In Klammern die Auflösung der Abkürzungen; großgeschriebene Worte sind im Original nicht schwarz wie die übrigen, sondern mit Goldfarbe ausgezogen.

durch reichste Aussaat frommer Stiftungen..., der hochehrwürdige Herr Alphons Feser, Jubilarpriester, gewesener Dekan des ehrwürdigen Kapitels Ravensburg und überaus glaubenseifriger Leiter dieser Kirche. Ihm, den, obwohl nur einer, mit dreifachem Hunger nach dreifacher Gerechtigkeit verlangte, ein Mann, den nur Gott für immer sättigen konnte, wird Hunger zu leiden sicher nicht beschieden sein, denn er teilte an Lebende aus: bei der Aussaat des Wortes, er spendete Armen: durch eine Stiftung für Verstorbene, damit man SEINE GERECHTIGKEIT – siehe, er sorgte auch für sich: durch seine Ernte und deren dritten Ertrag – in alle Ewigkeit nicht vergesse und der unermüdlich Erntende den ewigen Lohn empfange am 30. Oktober im Jahr des Herrn 1757, im 78. seines Lebens. Du, wer du auch bist, Wanderer: Schätze den Ertrag deiner Ernte nach dem Maß deiner Aussaat, denn wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten.

Was diese Grabinschrift mit der vorhergehenden gemeinsam hat, ist die Gliederung des Textes in verschieden lange Zeilen, die Nennung des Toten mit all seinen Titeln sowie die Betonung seines Glaubenseifers und seiner Gerechtigkeit. Ein rector zelosissimus sei er gewesen. Das Wort zelosus meint hier nichts Abwertendes im Sinne des blinden Eiferers, sondern will das stets wachsame Eintreten für den Glauben ausdrücken. Von Fesers obengenanntem Vorvorgänger, dem Pfarrer Kolb, hieß es rühmend, er sei ein zelator animarum gewesen. Das Gleiche, jedoch in den Superlativ gesteigert, will der Begriff zelosissimus sagen. Und wenn man auf Kolbs Grabstein liest: cuique suum tribuit, was ja eine bereits von den Römern gebrauchte Umschreibung für den Begriff Gerechtigkeit ist, dann erscheint Gerechtigkeit als lobenswerte Eigenschaft auch auf Fesers Grabmal, freilich als eine wesentlich stärker

betonte, zentrale und wiederum gleichsam in den Superlativ gesteigerte Tugend.

Im übrigen aber ist die geistige Haltung, die aus der Inschrift für Feser erkennbar wird, wesentlich anders als die auf Kolbs Epitaph. Schon die ersten Zeilen verraten einen Verfasser, der Ungewöhnliches, Überraschendes aussagen will. Nicht ein Grab ist es, an dem der Vorübergehende, der Wanderer, steht, sondern ein Acker. Und auf diesem liegen nun nicht, wie man erwarten könnte, die Garbenbündel einer Lebensernte, sondern es steht der vor uns, der die Ernte eingebracht hat. Dieses Stehen ist eine weitere Überraschung. Der Verstorbene wird nicht als ein vom Tod Dahingestreckter – was wäre natürlicher als das! – sondern aufrecht stehend als der große Erntende gezeigt, der die Früchte seines unzerstörten Tugendruhms einheimsen kann. Unerschüttert (was zugleich unerschütterbar heißt) wird der gute Ruf, das Rühmen seiner Tugend genannt. Das läßt Anfeindungen erahnen, denen der Verstorbene ausgesetzt war und vielleicht noch nach seinem Tode ausgesetzt bleiben mag.

Ferner: Wenn schon das Bild des ungebrochen Stehenden für einen vom Tod Hinweggeraften überraschen muß, so wird diese Darstellung noch kühner, wenn man bedenkt, daß der hier Erntende den anderen Schnitter, »heißt der Tod«, ganz verdrängt zu haben scheint. Nirgends ist von diesem die Rede, das irdische Leben geht unmittelbar ins transzendente über, der irdische Tod – wenn auch mit Totenkopf und Totengebein auf dem Grabmal symbolisch dargestellt – ist wesenlos geworden, Sterben ist Geburt zu neuem Leben. Dieser Gedanke war zwar bereits auf dem zuvor besprochenen Grabstein zu lesen, erfährt aber in der jetzt erscheinenden Bildhaftigkeit und Ausschließlichkeit eine Steigerung, die geradezu herrisch anmutet in ihrer absoluten Nichtbeachtung des irdischen Sterbens als eines schmerzlichen

Vergehens.

Dem Verfasser der Inschrift ist das vielleicht nicht bewußt geworden. Es scheint, daß er mit seinem überraschenden Bild auf Paulus hinweisen wollte (1 Kor 15,55): »Tod, wo ist dein Sieg, Tod, wo ist dein Stachel«, und: »die Toten werden zur Unvergänglichkeit auferweckt« (1 Kor 15,52). Das will wohl das Bild des aufrecht stehenden Verewigten vorwegnehmen, anders ausgedrückt: auf das neue Leben, in das der Verstorbene geboren wurde (denatus steht auf Kolbs Grabstein), wird hingezeigt, der Jenseitige steht im Bild des Erntenden vor uns.

Der Ernteertrag wird für drei Bereiche angegeben, bei Lebenden, bei Toten, bei sich selbst. Er ergab sich bei der Verkündigung des Gotteswortes unter den Lebenden, bei der karitativen Sorge für Arme (Lebende und Verstorbene) und beim Bemühen des Pfarrherrn um sein persönliches Heil. Dadurch sollte den Genannten das ihnen Zustehende, jedem das Seine zuteil werden, mit einem Wort: Gerechtigkeit geschehen. Dieser Begriff nimmt abschließend alles Wirken des Verstorbenen in sich auf als ein Letztes, das über den Toten zu sagen ist: Er war ein Gerechter, dem der ewige Lohn gewiß ist. Damit wird wohl ganz bewußt auf eine Stelle im Psalm 111(112) angespielt (eine Stelle, die im Graduale des früheren Gottesdientes für Verstorbene enthalten war): »In memoria aeterna erit iustus, ab auditione mala non timebit« (An den Gerechten wird man immer denken, vor Verleumdung braucht er sich nicht zu fürchten).

Zum Schluß spricht die Inschrift wie zu Beginn noch einmal die Lebenden, den Wanderer, an, etwas, was wir von vielen anderen Grabmälern gewohnt sind. Jedoch erneut ein nicht Übliches: es fehlt die Bitte um das Gebet für den Toten. An dessen Stelle tritt eine Lehre für die Lebenden.

Mit ungewöhnlichen, überraschenden Aussagen, mit ganz bewußtem Einsatz rhetorischer Kunstmittel (Antithese, Chiasmus, Hyperbaton, Klimax, Alliteration u. a.) sucht der Verfasser der Inschrift das Besondere am Leben und Wirken des verstorbenen Pfarrherrn herauszustellen. Unter nicht geringem Aufwand an Geist und Können entstand eine Aussage, die zu ihrer Zeit den kundigen Leser sicherlich beeindruckte und auch von uns Heutigen nicht ohne Achtung vor der geistigen Leistung, die sich hier offenbart, zur Kenntnis genommen werden sollte.

Ob aber das zum Lob des Verstorbenen Gesagte die Herzen der Lesenden, des Wanderers, anzurühren vermochte? Unsere Zeit wird die Inschrift als ein bezeichnendes literarisches Zeugnis des späten Barock beachten, doch ihr rhetorisches Pathos als überzogen empfinden. Wenn der zuvor angeführte Grabstein für den Pfarrer Ignaz Kolb durch seine Aussage den Leser auch heute noch im Innersten zu bewegen vermag, läßt uns der intellektuelle Aufwand der Inschrift für Feser trotz aller rhetorischen Kunst kühl. Die Verdienste des Toten – er hatte sie, wie nachfolgend noch gezeigt wird – werden zu penetrant vorgewiesen. Auch findet sich keine Bitte mehr ums helfende Gebet für den Verstorbenen, das im Fall Kolb den Toten bei aller lobenden Überhöhung, die ihm zuteil ward, wieder uns Menschen gleich werden ließ.

Es ist zu spüren, daß von solcher Übersteigerung kein Weg mehr weiter führen konnte. Dieses Grabmal, als kleiner Ausschnitt aus dem geistig-künstlerischen Leben seiner Zeit, zeigt schlaglichtartig, wie die Kulturepoche des Barock in einem ihrer Wesenszüge, der pathetischen Darstellung des Menschen, überreif geworden, wie der hohe Ernst und die edle Würde eines echten Pathos in übersteigerte Rhetorik gemündet waren. Auch die Zeitgenossen haben das schließlich empfunden. Ein Menschenalter später reden die Grabsteine bei aller Ehre, die sie

dem Rang und den Titeln der Verstorbenen lassen, viel knapper und schlichter.

Inwieweit stehen nun geschichtliche Tatsachen hinter dem, was der Grabstein aussagt? Joseph Alphons Feser, 1680 in Hagnau als Sohn eines weingartischen Klosterbeamten geboren, war 1713–1718 Pfarrer in Blitzenreute, dann bis 1722 in Kippenhausen, danach bis 1743 in Altdorf (Weingarten), wo er auch zum Kammerer und Dekan des Kapitels Ravensburg gewählt wurde 11. 1743 bis zu seinem Tod war er Pfarrer in Leutkirch, wo heute noch sein Bild im katholischen Pfarrhaus zu sehen ist. Dort befindet sich im Pfarrarchiv auch ein »Pro Memoria« Fesers vom 18. März 1754 mit der Überschrift Wie die Landtvogteyische Underthanen in Oberschwaben von der Reichs Statt Leutkirch gehalten und tractieret werden 12. Man kann

12 Kpf A 4,6.

<sup>11</sup> Diese Daten zu Fesers Leben verdanke ich Herrn P. Adalbert Nagel OSB (Abtei Weingarten). Er hat mir auch den in Anmerkung 15 genannten Auszug aus den Ratsprotokollen der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

daraus entnehmen, wie vielfach die in der Landvogtei ansässigen Pfarrangehörigen Fesers - die katholische Pfarrgemeinde Leutkirch umfaßte damals auch rund 25 um die Stadt herum liegende Wohnorte in der Landvogtei, die unter vorderösterreichischer Herrschaft stand - in Streit mit der Stadt Leutkirch kamen und der Pfarrherr sich ihrer Sorgen annahm<sup>13</sup>. Das führte, abgesehen von dem ohnehin nicht problemlosen Verhältnis der katholischen Minderheit in Leutkirch zum evangelischen Stadtregiment, zu mancherlei Auseinandersetzungen mit Bürgermeister und Rat, zu Beschwerden und Prozessen beim Gericht der Landvogtei. In Feser lebte offenbar ein ausgesprochenes Rechtsempfinden, das ihn bis ins höchste Alter nicht zur Ruhe kommen ließ. Dabei ging es ihm nicht nur darum, sich schützend seiner Pfarrangehörigen anzunehmen. Er konnte sie und die ihm unterstellten Geistlichen auch entschieden zurechtweisen, wenn sie zum Beispiel gegen gute Sitte und Vorschriften der Kirche verstießen. Er ließ Gemeindemitglieder, die bei Beginn der Sonntagspredigt noch auf dem Markt herumstanden, durch eigens dafür bestellte Ordner in die Kirche holen. Und er schritt energisch auch gegen einen seiner Kapläne ein, der es mit seinem Dienst nicht allzu genau nahm und – unter anderem – eher ein leidenschaftlicher Jäger als ein eifriger Seelenhirt war (magis fervidum pecorum venatorem quam zelosum animarum pastorem) 14. Das letzere brachte Feser eine Gegenklage des Beschuldigten ein, die Kurie in Konstanz ließ den Fall eingehend untersuchen, Feser konnte sich rechtfertigen, sein Kaplan erhielt einen strengen Verweis.

So kann man verstehen, warum der Verfasser von Fesers Grabinschrift das Wort Iustitia als allumfassenden, einzigen Begriff für des Toten hervorzuhebende Eigenschaften wählte und damit wohl den Kern seines Wesens traf. Daß Feser ein rector zelosissimus war, kann man sich nach dem eben Berichteten unschwer vorstellen. Streng katholische Haltung scheint er schon von seinem Vater ererbt zu haben, der einmal – es war rund sechs Jahre vor der Geburt seines Sohnes Alphons – in einem Ravensburger Wirtshaus trotz aller Warnungen dreimal lauthals ausrief, die Lutherischen seien all des Teufels, und dafür vom Rat mit 14 Reichstalern Strafe belegt wurde, die man dann aber auf 6 Taler »moderierte« 15. Schließlich, daß Feser tatsächlich sehr reiche Legate hinterließ, geht aus dem Inventar seiner Hinterlassenschaft hervor, wenn

auch deren Wert nicht so hoch war, wie die Inschrift zu sagen scheint 16.

Damit ist die Aussage der Feserschen Grabinschrift in wesentlichen Punkten bestätigt. Freilich muß man nun auch sehen, was die Inschrift nicht berichtet. Fesers reiche Legate wirkten erst nach seinem Tode. Über seine seelsorgerliche Tätigkeit ist außer dem, daß er den Samen des göttlichen Wortes aussäte, nichts gesagt. Wie viel reicher erscheint demgegenüber die knappe Darstellung der Verdienste des Verstorbenen auf Kolbs Epitaph. Pfarrer Feser war offenbar ein etwas rauher Mann. Er habe gelegentlich die Leute hart angelassen, sagen einige seiner Pfarrkinder aus, er habe es aber nicht so gemeint, bezeugen andere <sup>17</sup>. So mag verständlich werden, wenn die Grabinschrift sich auf Fesers Gerechtigkeit konzentrierte und diese in so hochtönender Weise hervorhob.

Sein Nachfolger Konrad Purtscher schrieb über ihn in die Pfarrchronik überraschend kurz, ja vorwurfsvoll: Er (Feser) leitete die Pfarrei unter ständigen Auseinandersetzungen bis

14 Kpf A 52,2.

15 Ratsprotokolle der Stadt Ravensburg Bd. 264, S. 18a vom 3.7.1673; siehe auch Anmerkung 11.

17 Prozeßakten Feser-Kibele in KPF A 55,2.

<sup>13</sup> Das geht auch aus einem Zeugnis hervor, das 18 Pfarrangehörige aus Leutkirch und Umgebung unterschrieben haben und wo sie bezeugen, wie Feser bisanhero sein Pfarrliches Ambt und Seelen sorg verrichtet habe. KPF A 52,2.

<sup>16</sup> Wenn die Abkürzung »20<sup>m</sup> fl« in der Inschrift als »20 milia florinorum« zu lesen ist, ergibt sich ein erheblicher Unterschied gegenüber der tatsächlichen Hinterlassenschaft an Geld, die laut KPF A 22,11 10481 Gulden und den Wert von 18 Pfund 13 Lot Silbergeschirr betrug.

30. Oktober 1757. Der hiesigen Kirche hinterließ er nicht einen Pfennig 18. Purtscher, der viel für den Schmuck seiner Kirche tat, für schöne Paramente sorgte, auf eine feierliche Liturgie (einschließlich würdiger Kirchenmusik) bedacht war und dafür immer wieder auch aus der eigenen Tasche beisteuerte, betrachtete es offenbar als überaus bedauerlich, daß sein Vorgänger in dieser Hinsicht kaum etwas getan und ihm die Martinskirche in sehr ungepflegtem Zustand hinterlassen hatte 19. Doch, auch wenn man diesen Mangel bei Fesers Amtsführung bedenkt, ist Purtschers Chronikeintrag viel zu einseitig und tut Feser unrecht.

Die Aussagen von Grabinschriften wird man, sofern sie über die bloße Angabe von Lebensdaten hinausgehen und uns auch von den Eigenschaften der Verstorbenen und ihren Taten berichten, stets auf ihren Wahrheitsgehalt hin prüfen müssen, da es im Wesen solcher Inschriften liegt, ein lobender, rühmender Nachruf zu sein. Die Überprüfung der beiden oben angeführten Grabinschriften hat ergeben, daß ihr Quellenwert nicht zu bestreiten ist, auch wenn sie wie im Fall Feser sehr pathetisch abgefaßt sind. Auch sind sie als literarische und künstlerische Denkmäler bemerkenswerte Zeugen ihrer Zeit. Es würde sich lohnen, solchen Inschriften in umfassenderer, eingehenderer Weise nachzugehen, als es meines Wissens bisher geschah.

<sup>18</sup> Kpf Bd. 1, S. 104: Alphonsus Josephus Feser 1742. Weingartens. Ibidem antea Parochus et Decanus. Hic inter continuas lites hanc parochiam administravit usque 1757. 30 8bris. Ecclesiae huic nec obolum reliquit.

19 Kpf Bd. 67, S. 52.